

Abonnement für Steuern monatlich 50 Pfennige,
mit Frachtlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserat: Die Agostalene Beträge 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von A. Grafmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 20. März 1879.

Nr. 134.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen interessanten Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebenheiten darbieten, unsere telegraphischen Depeschen sind so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin den orientalistischen Angelegenheiten, eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen. Wir werden ebenso für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich 2 Mark, in Stettin in der Provinz monatlich 50 Pfennige, Frachtlohn 70 Pfennige.
Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung vom 19. März.
Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Am Tische des Bundesraths: Minister Hofmann, Herzog, v. Nothh-Wallwitz und eine Anzahl Kommissare.
Das Präsidium wird einmütig, Seiner Majestät dem Kaiser zu dessen bevorstehendem Geburtstag die Glückwünsche des Reichstages auszusprechen.

Tagesordnung:
Fortsetzung der Etatsberatung.
Die Beratung beginnt bei Kap. 1 Tit. 2 — Zölle und Verbrauchs-Steuern (Nübenzuckersteuer 51,422,850 M.) — 4,056,130 M. mehr als im Vorjahre.

Abg. Richter-Hagen bemerkt, daß die Nübenzuckerfabrikation sich in einer so günstigen Lage befindet, daß sie keinen so hohen Schutzzoll, wie sie durch die Exportprämien genießt, bedürfe. Das Gesetz von 1869, dem die Annahme zu Grunde liegt, daß zur Herstellung eines Centners Zuckers 12 $\frac{1}{2}$ Ctr. Nüben gehören, während tatsächlich nur 11 Ctr. Nüben dazu erforderlich seien, müsse den Verhältnissen entsprechend geändert werden. Bei der Tabaksteuer sei man weniger prinzipiell; hier aber handele es sich um die Interessen der Landwirtschaft und da werde ein anderer Maßstab angelegt. Der Bundesrath sei verpflichtet, dem Antrage Sachse's auf Abänderung des genannten Gesetzes recht bald Folge zu geben.

Reg.-Komm. Geh. Rath Huber rechtfertigt das Verfahren der Reichsregierung und bemerkt, daß die Technik der Zuckerrindrie noch durchaus nicht so definitiv festgestellt und allgemein gesichert sei, um daraus ein Gesetz zu ändern. Ueberdies sei die Darstellung des Vorredners unzutreffend, daß der Zuckerrindrie eine so hohe Exportbonifikation gewährt werde. Wenn auch die Technik vorbestritten sei, so hätten doch die meisten Fabriken noch immer 12 $\frac{1}{2}$ Ctr. Nüben nötig, um 1 Ctr. Zucker zu fabriciren. Die Exportbonifikation müsse den Durchschnitt berücksichtigen und treffe gegenwärtig noch immer das Richtige. Die Reichsregierung werde nicht veräumen, auch in dieser Frage den internationalen, politischen und wirtschaftlichen Pflichten nachzukommen.

Abg. Dr. Lucius: Der Abg. Richter hätte besser gethan, sich vorher über diese Angelegenheiten genau zu informieren, ehe er dieselben hier zur Sprache brachte. Namentlich hätte er sich mit der Deutschkrist vertraut machen sollen, welche eine kritische Beleuchtung der Zuckerrindrie-Versuche enthält.

Herr Richter habe gar keinen Begriff von der Eigenthümlichkeit der Zuckerrindrie; ihm seien die Bedingungen ganz fremd, unter denen in den einzelnen Provinzen diese Industrie gepflegt und gehegt werden müsse. In diesem Jahre seien in Westpreußen unter den schwierigsten Verhältnissen 3 neue Zuckerrindrien entstanden, die Herr Richter mit dem Worte „Schwindel“ abfertigen zu können glaubte. Es sei das eine Verkennung des Wesens der Landwirtschaft. Die Landwirtschaft könne in Wirklichkeit gar keinen Schwindel treiben, wie dies bei verschiedenen Aktien-Gesellschaften in der letzten Zeit der Fall gewesen. Die Landwirtschaft setze ganz andere Bedingungen voraus, als die Industrie; sie sei namentlich auch von den Witterungsverhältnissen abhängig. Auf keine Brande sei daher das Wort „Schwindel“ weniger anwendbar, als auf die Landwirtschaft. Die Ausführungen des Abg. Richter seien ein neuer Beweis dafür, wie sehr derselbe die Bedeutung der Landwirtschaft unterschätze. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Der Redner protestirt Namens der Landwirtschaft gegen solche Angriffe, wie sie der Abg. Richter hier wiederholt gegen dieselbe erhoben habe und er artet von der Regierung, daß dieselbe äußerst vorsichtig zu Werke gehen werde, wenn es sich darum handele, die Landwirtschaft neu zu belassen. Auch die Bemerkungen Richter's in Betreff der Tabaksteuer im Verhältnis zur Nübenzuckersteuer seien ganz unzutreffend. Zur Erhöhung der Nübenzuckersteuer sei durchaus keine Veranlassung vorhanden. Für die Zoll- und Steuerpolitik müsse man praktische Grundsätze aufstellen, nicht wie Herr Richter nach Theorien verfahren (Beifall rechts).

Abg. v. Behr-Schmoldow tritt dem Abg. Lucius in einigen Punkten entgegen und behauptet fernerseits, daß das jetzige Besteuerungssystem den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entspreche. Er verbreitet sich speziell über die Verhältnisse der Technik bei der Nübenzuckerherstellung sowie über den Zucker-Export. Redner konstatiert jedoch gegenüber den Ausführungen des Bundes-Kommissars, daß das technische Verfahren bei der Zuckerrindrie in vollem Aufschwunge begriffen sei.

Abg. v. Kardorff hält die Exportprämie ebenfalls für unwirtschaftlich, weil sie geeignet ist, den Werth der Produkte auf dem Weltmarkte zu erniedrigen. Aber so lange die übrigen Staaten noch Exportprämien gewähren, würde das Resultat einer einseitigen Beseitigung nur sein, daß die deutsche Zuckerrindrie vom Weltmarkt verdrängt wird. Und das empfehle dieselben Herren, welche auf den Export so großen Werth legen.

Abg. Deschelhäuser tritt den Ausführungen des Bundeskommissars durchweg bei. Der gegenwärtige Besteuerungsmodus müsse einseitig beibehalten werden, man könne nicht dann zu einer Aenderung schreiten, wenn nachgewiesen werde, daß die neue Besteuerungsart nicht nur eine bessere sei, sondern auch größere Vortheile bringe.

Nach wiederholten Bemerkungen der Abgg. Richter, Lucius und v. Kardorff wird die Diskussion geschlossen und die Position unverändert genehmigt.

Titel 3. Salzsteuer. 34,552,780 M. gegen 33,980,180 im Vorjahre.

Abg. Richter fragt an, ob es nicht in Aussicht gestellt sei, die Salzsteuer auszuheben. Reichskanzleramtspräsident Hofmann: Wenn die Vorlagen der Regierung über Erweiterung der indirekten Steuern dem Hause vorliegen werden und der Reichstag darauf eingegangen sein wird, dann ist es nicht ausgeschlossen, daß die Abschaffung der Salzsteuer in Erwägung gezogen werde.

Abg. Lasker tadelt es im höchsten Grade, daß solche Antwort vom Regierungssitze aus gegeben werden könne. Wenn die Regierung erkläre, daß eventuell die Aufhebung in Erwägung gezogen werden könne, so sei dies in der That eine auffällige Antwort. Als ob es nicht die höchste Zeit wäre, schon jetzt diese Erwägungen anzustellen. Es verlohne sich deshalb gar nicht der Mühe, hier im Hause zu debattiren.

Reichskanzleramts-Präsident Hofmann erwidert, daß der Abg. Richter und nicht er die Frage aufgeworfen habe.

Abg. v. Kardorff hält die Erklärung der Regierung für befriedigend, wogegen Abg. Lasker und Abg. Richter in kurzer Replik sich verhalten.

Tit. 4. Tabaksteuer. 899,590 Mark gegen 941,500 Mark im Vorjahre. Hieran knüpft sich keine Debatte.

Tit. 5. Branntweinsteuer und Uebergangsgabe von Branntwein. 39,599,290 Mark gegen 40,801,400 Mark im Vorjahre.

Abg. Schneegans. Der Landesausschuß in Elsaß-Lothringen hat sich über die Alkoholsteuer frei und offen geäußert. Redner will mit dieser Thatsache gleichzeitig dem Vorwurf einiger elsässischer Abgg., daß nur hier im Reichstage ein freies Wort gesprochen werden könne, entgegen treten. Der Landesausschuß hat sich entschieden gegen das Branntweinsteuergesetz ausgesprochen; dasselbe ist im höchsten Grade unpopulär, und der Landesausschuß hat auch diesmal alle 1875 darüber Klagen erhoben. Auch die Presse hat in freier und offener Sprache die Uebelstände des Branntweinsteuergesetzes besprochen. Ebenso sind Petitionen an die Reichstags-Abänderung des Gesetzes eingereicht. Das bestehende Branntweinsteuergesetz mag ganz passend sein für die großen Branntweinfabriken Elsaß-Lothringens. Aber für die Landwirthe, welche für ihren eigenen Bedarf und für die Rechte Branntwein reiten, ist es ein Nahrungs- und kein Luxusmittel. Die Steuer, welche auf diesen Selbstbrikaten ruht, ist in hohen Grade ungerecht. In Elsaß-Lothringen spielt Branntwein eine ganz andere Rolle, als im übrigen Reich. Das Gesetz verlangt eine große Quantität an Branntwein und ist dies seit Jahrhunderten eine Gewohnheit. Von den circa 26,000 Branntweinbrennereien Deutschlands kommen allein circa 14,000 auf Elsaß-Lothringen. Ebenso ungerecht als das Gesetz selbst ist die Ausübung desselben durch die Unterbeamten. Es liegen darüber unzählige Klagen vor. Die Folgen dieser Verhältnisse sind sehr übel gewesen. Es wird viel nothdeutscher Spirit nach den Reichsländern eingeführt, welcher viel schlechter und billiger ist. Das Branntweinsteuergesetz kann ja vor der Hand nicht geändert werden, aber den Klagen des Landes muß Ausdruck gegeben werden. Unterstaatssekretär Herzog giebt zu, daß das Branntweinsteuergesetz für Elsaß-Lothringen allerdings eine empfindlichere Last sei, als für andere Theile Deutschlands. Die Zahl der Eigenbrenner ist aber trotzdem in den Reichsländern gewachsen. Das Gesetz wird möglichst schonend zur Anwendung gebracht und begründeten Klagen wird man entgegenkommen.

Der Titel wird bewilligt.
Zu Tit. 7-9 (Avesen) bittet Abg. Garret zu die Regierung um Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen über eine etwaige Aenderung der bisher erhobenen festen Zuschläge zu dem Avesum.

Reichskanzleramts-Direktor Michaelis: Wir haben bisher versucht, Anhaltspunkte für eine Abschätzung des wirklichen Verbrauchs der Hansestädte in den hauptsächlich wichtigsten Gegenständen zu gewinnen. Die Konferenzen der Kommissarien mußten auf einige Wochen unterbrochen werden. Ich hoffe aber, daß das Bestreben der Kommissarien, die Hansestädte in dem richtigen Verhältnis zu den Lasten des Reichs heranzuziehen und ihnen den Vorwurf einer ungerechten Bevorzugung zu ersparen, von Erfolg gekrönt sein wird.

Abg. Delbrück: Aus der Antwort des Kommissars geht hervor, daß das Ergebnis der eingeleiteten Verhandlung in keinem Falle auf den vorliegenden Etat von Einfluß sein wird. Ich freue mich darüber um so mehr, als der Reichskanzleramts-Präsident in der letzten Sitzung Maßregeln in Aussicht gestellt hat, die geeignet sind, einen der Haupterwerbszweige der Hansestädte einer Umwälzung entgegenzuführen. (Hört!) Nach seiner Mittheilung ermägt die Reichsregierung die Mittel zur Behebung der deutschen Rhederei. Da der Reichskanzleramts-Präsident meint, der augenblicklich nicht günstige Zustand des Rhedereigewerbes sei auch ein Beweis dafür, daß die bisherige Zollpolitik des Reichs nicht geeignet war, die Rhederei zu heben, so konnte ich diese Mittel nur auf einem von dem der bisherigen Gesetzgebung verschiedenen Gebiete suchen. Die Gesetzgebung des Zollvereins und des deutschen Reichs verfolgte früher das Ziel, die ausländische Rhederei in dieselbe gesetzmäßige Lage zu bringen, wie die der Hansestädte, nämlich absolute Freiheit. Somit können jetzt Mittel zur Behebung der Rhederei nur in dem früher gepflegten, aber später als der Kultur sehr schädlich wieder aufge-

benen sogenannten Schutze der nationalen Flagge durch Besteuerung des Verkehrs der Fremden gesucht werden. Wären solche Maßregeln in der That thätig, so würden sie auf die Rhederei der Hansestädte einen völlig umwälzenden Einfluß ausüben. In den Gesetzgebungen fast aller größeren Seestaaten der Welt ist der Satz enthalten, daß Schiffe eines Landes, in welchem die Flagge des Landes, welche dieses Gesetz besitzt, ungünstiger wie die eigene behandelt wird, einer vergeltenden ungünstigeren Behandlung unterliegen. Ihre Folgen zeigen sich in den 3 Richtungen der Seeschiffahrt, die hier vorzugsweise in Betracht kommen: der Frachtfahrt von einem deutschen Hafen zum anderen, von deutschen Häfen nach ausländischen und umgekehrt, und der Frachtfahrt im engeren Sinne, der Fahrt deutscher Schiffe zwischen Häfen außerdeutscher Staaten. Würden zum Schutze der nationalen Flagge die fremden Flaggen in deutschen Häfen ungünstiger behandelt als die deutsche, so würde zunächst die gesammte Frachtfahrt, also diejenige, in welcher reichlich $\frac{2}{3}$ des deutschen Ladungsraumes beschäftigt sind, von selbst aufhören, da sie mit den Rhedereten dritter Länder nicht mehr werde konkurriren können. Wird durch den Schutze der nationalen Flagge die höchste Aufgabe des Rhedereigewerbes, stets mit voller Fracht zu fahren, erschwert und darauf hingewirkt, daß in viel größerem Maße wie jetzt Ballastfahrten vorgenommen werden müssen, so liegt darin wieder der Keim zu einer wesentlichen Umänderung in den Verhältnissen unserer Rhederei. Aus diesen Gründen erscheint es nützlich, das hanseatische Avesum vorläufig zu lassen wie es ist.

Abg. v. Kardorff: Es ist mir vorläufig nichts davon bekannt, daß die Regierung die vom Vorredner angeordneten Maßregeln beschließt. Die Frage hat aber doch ihre zwei Seiten. Das Stempeln des Vorredners, inwiefern eine solche Maßregel günstig oder ungünstig auf die deutsche Rhederei wirken wird, kann vielfach angefochten werden. Es ist doch die Frage, ob durch die angeordneten Maßregeln nicht der direkte Import und damit unsere Industrie gefördert wird. Der Verfall der Rhederei kommt von dem System der Differentialtarife der Eisenbahnen, durch welche die Güter gezwungen werden, den Eisenbahnweg zu Ungunsten der Rhederei zu nehmen.

Präsident Hofmann: Der Abg. Delbrück hätte mit seinen Warnungen Recht, wenn wir die nationale Arbeit schützen würden, ohne Rücksicht auf die Gegenseitigkeit der übrigen Nationen zu nehmen. Die Gegenseitigkeit wird aber an vielen Orten zu unserem Nachtheil nicht beobachtet, und in diesem Punkte können wir auch der deutschen Rhederei helfen. In den Ostseeprovinzen gilt das Prinzip der absoluten Gegenseitigkeit. Wenn also unsere Schiffe von der englischen Küstenschiffahrt ausgeschlossen würden, so dürfte ein englisches Schiff nicht von Königsberg nach Stettin, wohl aber von Königsberg nach Lübeck frachten.

Abg. Meier (früher Vertreter Bremens, jetzt Schaumburg-Lippe's) stimmt der Darstellung Delbrück's vollständig bei. Flaggenzölle oder die Begünstigung der Einfuhr durch nationale Schiffe sind ein sehr zweifelhafte Schwert und der Redner, der selbst Rheder und Repräsentant der größten deutschen Rhederei (des norddeutschen Lloyd) ist, muß eine Förderung seines Gewerbes durch solche Mittel entschieden ablehnen. Nur treue Arbeit, Geschicklichkeit und Sparsamkeit geben unserer Rhederei wie jeder anderen Industrie die Kraft, Wettkampf im Weltverkehr zu bestehen. Herr v. Kardorff hat die Differentialtarife der Eisenbahnen als Ursache des Verfalles der Rhederei bezeichnet. (Auf: Der Deseehäfen!) Schon in der Eisen-Enquete-Kommission beklagten sich die Oberschlesier darüber, daß die Seeeinfuhr über Stettin, bei den an sich niedrigen Preisen von England bis Stettin, gerade durch diese Differentialtarife der Eisenbahnen mit ihnen konkurriren könne. Danach wird also durch diese Differentialtarife die Schiffahrt nach Stettin gefördert, und nicht total ruiniert. Die schlechte Lage hat ihren Grund in den ganzen Verhältnissen. Die Rhederei wird, wie ich hoffe, trotz der schlechten Zeiten sich wieder emporarbeiten und den Wettkampf im Weltverkehr siegreich bestehen. Die surtaxe oder droits de pavillon, wie sie in dem gelobten Lande der Schutzzöllner, in Frankreich, bestehen, können nichts nützen. In keinem Lande liegt die Rhederei so darnieder, wie dort. (Hört!) Indem ich daher mit Dank die Fürsorge des Reichskanzlers

anerkannt, müßte ich doch diese Begünstigung der deutschen Flagge und der direkten Einfuhr in deutsche Häfen ablehnen.

Abg. Richter: Ich würde bedauern, wenn ich durch meine neulichen Klagen über die missliche Lage meiner heimischen Rhederei Veranlassung zu einer Politik des Schutzes der nationalen Arbeit gegeben hätte, welche ich verwerflich für unsere Rhederei halte. Ich habe neulich Klagen vorgebracht, um zu zeigen, daß auch andere Industrien und Erwerbszweige als das Eisen in ungünstiger Lage sind und doch nicht vom Reichstage Schutz für sich fordern.

Abg. v. Kardorff hofft, daß die hier gepflogenen Erörterungen und namentlich auch die beredte Apostrophe des Abg. Meier dazu führen werden, daß diese schwerwiegende Frage auch von der Reichsregierung in sorgfältige Erwägung gezogen wird.

Abg. Richter: Wohin die Schutzzollpolitik die Rhederei führt, zeigt die Abfahrt Frankreichs, jetzt 14 Millionen Mark an Schiffserlösen zu veranschlagen. Das Hauptinteresse unserer Rhederei besteht in der Einfuhr von Kohlen. Wenn diese noch mehr als bisher beschränkt wird, müssen die Schiffe, die bei uns einlaufen, Ballast führen. Das verleiht naturgemäß die Ausfuhr und schädigt unsere Industrie, die auf die Ausfuhr angewiesen ist. Ich bin kein Gegner der Differentialtarife, aber man darf sie nicht einfach zum Vorteil der ober-schlesischen Kohlen- und Forstbesitzer einmal verfolgen, das andere Mal empfehlen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Abg. Richter hat der Reichsregierung und heute nicht zum ersten Male den Vorwurf gemacht, daß sie aus dem Staatssozialismus hinke. Ohne mich hier zum spezifischen Vertreter des Staates aufzuwerfen, betrachte ich es in der That nicht als eine Schande, sondern rechne es mir im Gegenteil zur Ehre an, die Regierung in den Bestrebungen zu vertreten, in welchen sie, wie ich glaube, das richtige Wort gefunden hat, ohne deshalb in Abrede zu stellen, daß die Politik des Fürsten Bismarck die soziale Krise, in der wir uns befinden, allerdings zum Theil verschuldet, wenn auch in einem ganz anderen Sinne, als es sonst gemeint wird, nämlich nicht durch seine Thaten, sondern durch die Unterlassungen, denen er sich selbst neulich schuldig erklärt hat. Ich selbst habe mich vor noch nicht langer Zeit auf der Seite der allerentschiedensten Freihändler befunden. Auf einen anderen Standpunkt hat mich die Ueberzeugung gebracht, daß die Einheit unserer Nation nicht bloß auf der Einheit der Sprache, des Rechts, der Wissenschaft und der äußeren Machtmittel, wie sie sich im Here und der Diplomatie darstellen, sondern wesentlich auf der Erkenntnis der Einheit unserer wirtschaftlichen Interessen beruht. Die Sicherheit der Arbeit ist es, die vor Allem zu erstreben ist, und diese Sicherheit kann nur durch die Sicherheit der Industrie gewährleistet werden. In der Zeit der Zerissenheit unseres Vaterlandes war dieselbe nur auf dem Wege des Freihandels zu erreichen. Seitdem Deutschland aber in seinem Innern einen großen selbstständigen Markt gewonnen hat, wird diese Sicherheit der Industrie nur durch den Schutz dieses Marktes gewährleistet sein. Hören wir endlich auf, uns in Freihändler und Schutzzöllner zu scheiden und bekennen wir uns gemeinsam als deutsche nationale Wirtschaftler. Ich bin nicht der Ansicht, daß man der Rhederei Opfer zu Gunsten des allgemeinen nationalen Wohlstandes zumuthen hat, sondern glaube, daß, wenn es uns gelingt, die deutsche Industrie wieder in bessere Aufschwung zu bringen, die Rhederei wahrhaftig nicht am schlechtesten dabei wegzukommt.

Die Positionen der Ackerbau werden bewilligt.

Abg. Richter referirt Johann Namens der Budgetkommission über die der letzteren überwiesenen Theile des Marineetat.

Die geforderte Vermehrung des Gredatillons um 150 Kasse beantragt die Kommission abzulehnen, weil dem beabsichtigten Zwecke die Dislokation einer Batterie Artillerie genügen könne.

Chef der Admiralität v. Stosch vermag das Beträg nicht als richtig anzuerkennen, um so unbedeutender Bedürfnisse wegen eine Truppenbilokation vorzunehmen.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Die Summen für neue Panzerschiffe im Betrage von 950,000 und 876,000 Mark werden nach dem Kommissionsantrag gestrichen, weil der Nutzen so schwerer Panzerschiffe für die Wehrhaftigkeit des Landes ein problematischer sei, eine Behauptung, welche der Marineminister v. Stosch nicht unbedingt zugestehen kann.

Von der Summe für den Bau der Seewarte, 300,000 Mark, in Hamburg, beantragt die Kommission 100,000 Mark zu streichen, weil die ganze Summe in diesem Jahre nicht verbaut werden kann.

Der Kommissionsantrag wird angenommen, ebenso die übrigen zur Berathung stehenden Positionen des Marineetat.

Der Etat des Spielkartenstempels und der Etat der Wechselstempelsteuer passen ohne wesentliche Debatte.

Bei dem Etat der Reichseisenbahnverwaltung bemerkt Abg. Richter, daß mehrere kleine Linien von zusammen 207 Kilometer, die eigentlich Seilbahnen sein könnten, eine Ausgabe von 111 pCt. der Bruttoeinnahmen beanspruchen. Die Kommission hat im vorigen Jahre beantragt, billigere Betriebsanrichtungen zu schaffen, die Regierung hat erklärt, daß diese Frage erwogen werden solle. Wie steht die Sachlage jetzt?

Unterstaatssekretär Herzog: Der Anregung, auf Seitenlinien den Betrieb zu ermäßigen, ist Folge gegeben, in wie weit sich U. v. n. noch weiter er-

geben würden wegen geringerer Abnutzung des Oberbaues u. wird sich später herausstellen.

Der Etat wird darauf unverändert genehmigt; ebenso der Etat der Verwaltung der Reichsdruckerei und die Kapitel: Besonderer Beitrag von Elsaß-Lothringen und Münzwesen.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

L. D.: Etat und Wahlprüfungen.

Deutschland.

Berlin, 19. März. Das Befinden des Prinzen Karl giebt seit gestern zu ersten Besorgnissen Anlaß. Der Prinz, welcher am 29. Juni sein 78. Jahr vollendet, erfreute sich bisher noch immer einer sehr kräftigen Gesundheit.

Neuerdings werden Mittheilungen, angeblich aus Braunschweig, verbreitet über ein preussischerseits bevorstehendes Arrangement mit dem Herzog von Cumberland. Die mir versichert wird, sind dieselben völlig grundlos.

Die Wahl des Landraths a. D. Frhr. von Dyllen im Wahlkreis Bielefeld mit einer überraschend großen Stimmenzahl macht in den politischen Kreisen Aufsehen. Das in einem der vormals entscheidendsten fortschrittlichen Wahlbezirke Schlesiens ein Veteran der Fortschrittspartei, wie der bekannte bäuerliche Abgeordnete Altwisch, obwohl außer von seinen Parteigenossen auch von den links-nationalliberalen unterstützt, gegen einen Kandidaten unterliegt, welcher sich zur rechten Seite der nationalliberalen Partei rechnet, ist an und für sich bemerkenswert, wird es aber noch mehr durch die Mehrheit von 6300 Stimmen gegen 940. Diese Mehrheit wird als ein Symptom der Wandlung der Stimmungen aufgefaßt werden müssen. Das dabei speziell die wirtschaftlichen Fragen eingewirkt haben, unterliegt nach den anderweitigen Rundgebungen aus dem betreffenden Theile Schlesiens keinem Zweifel.

Berlin, 19. März. Die Frage des Parlamentsbaues wird, wie wir bereits früher mitgetheilt, noch in dieser Session zur definitiven Entscheidung gelangen. Wahrscheinlich wird die entsprechende Vorlage bereits des Ankaufs eines Bauplatzes dem Reichstage schon in nicht allzu ferner Zeit zugehen. Es handelt sich um das Racynsky'sche Palais am Königsplatz.

Provinzielles.

Stettin, 20. März. Die Spar- und Verschönerungsvereine im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung haben auch für das bevorstehende Jahr erfreuliche Ergebnisse erzielt. Nach der Geschäftsübersicht zählen die Vereine Ende 1878 zusammen 30,401 Mitglieder (3440 im Jahre Ende 1877). Das Vermögen sämmtlicher Vereine betrug am Schlusse des Jahres 1878 4,672,000 M., gegen 1877 ist eine Vermehrung um 709,211 M. eingetreten. An Gewinnanteilen bezogen die Mitglieder 91,281 M., während gleichzeitig die Reservefonds von 44,610 M. (1877) auf 64,451 M. erhöht wurden. Es ist unweifelhaft ein sehr erfreuliches Zeichen fruchtbringender Wirksamkeit, daß die — 1872 begründeten — Vereine innerhalb sechs Jahren beinahe 5 Millionen M. Ersparnisse angehäuft haben. Eine so beträchtliche Summe würde schwerlich erspart worden sein, wenn der Einzelne lediglich auf sich allein angewiesen gewesen wäre. Die mitgetheilten Zahlen des wirtschaftlichen Aufschwungs der Vereine bezeugen deutlich, daß die Grundlagen, auf denen die letzteren beruhen, durchaus gesund und geeignet sind, die Wohlfahrt ihrer Mitglieder nachhaltig zu fördern.

Am die nach der Kabinettsordre vom 30. April 1878 den Unteroffizieren beim Ausscheiden bewilligte einmalige Beihilfe von 165 M. zu erhalten, muß, wie eine Verfügung des Kriegaministers vom 10. März bemerkt, der betreffende Unteroffizier zwölf Jahre aktiv gedient haben. Die Kriegsjahre kommen aber auf diese zwölf Jahre nicht doppelt in Anrechnung.

Das Kriegsministerium macht bekannt, daß die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870—71, welche dasselbe nicht in den unteren militärischen Chargen bis zum Feldwebel einschließen, sondern als Beamte bez. Unterbeamte erworben haben, zum Empfange der Ehrenurkunde von 3 M. monatlich nicht berechtigt sind.

Ueber die Biedertrich (Hausdewalter) im Namen des Wirtes gegenüber dem mit der Zahlung des fälligen Mietzinses rückständigen Miether das Zurückbehaltungsrecht an dessen eingebrachten Mobilien, wenn auch nur durch eine mündliche Erklärung aus, so macht sich nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 21. Januar d. J. der Miether, falls er sich mit dem Biedertrich in Unterhandlungen einläßt, ohne von ihm die Vorzeigung der schriftlichen Vollmacht des Hausbesizers zur Ausübung des Retentionsrechts zu fordern, durch die Fortschaffung seines Mobilars strafbar, auch wenn der Biedertrich keine schriftliche, sondern nur eine mündliche Vollmacht des Hauseigentümers besitzt.

Dem Küster und Lehrer Ewert zu Altfähr ist der Titel Kantor verliehen.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. verschafften sich Diebe gewaltsamen Eingang in das Pladrinstraße 19 parterre belegene Verkaufslokal des Kleinhändlers Lank und entwendeten 2 Stück Butter, 12 Stück Käse, 1 Eigelb Eier und 2 Brode, auch einen Korb mit Apfelsinen nahmen sie als süße Beute mit. Den Eingang in das Lokal ermöglichten sie dadurch, daß sie einen Strich, mit welchem eine Thür, welche vom Hausflur in das Lokal führt, unten befestigt war, durchschnitten, nachdem durch wiederholtes Zerren an der Thür eine Oeffnung entstanden. Ueber die Persönlichkeit des Diebes und ob er diebstahl der gestohlenen Waaren ist nichts ermittelt.

Heute Morgen 9 Uhr entstand in dem Hause Neuer Markt Nr. 10 in der Küche des Gutfabrikanten Bierach dadurch Feuer, daß ein Gefäß, in welchem Bad gefocht wurde, überhitz und die Dielen entzündete. Die Feuerwehr war zur Stelle, kam aber nur mit einigen Handspitzen in Thätigkeit.

Greifswald, 18. März. Die Landwirthe und vornehmlich in unserer Provinz, mit dem vielen Sandboden, werden von Neuem von einer höchst verwerflichen Krankheit betroffen. In die Schafherden ist eine neue Krankheit, man könnte sie fast eine Seuche nennen, eingetriften, die man früher nicht kannte, nämlich die „Lupinenkrankheit“. Wie schon der Name sagt, steht dieselbe im Zusammenhange mit der Fütterung von Lupinen, resp. dem Heu derselben. Schon Professor Dammann in Eldena hatte s. J. Untersuchungen darüber angestellt, die indess durch das Eingehen der Akademie unterbrochen wurden. Die Krankheit hat in diesem Jahre bedenkliche Dimensionen angenommen; ein mit der Sache Vertrauter schätzt den Verlust der Schafherden in der Provinz Pommern in dem verflohenen Jahre allein durch die Lupinenkrankheit auf etwa 10,000 Stück. Ein landwirtschaftlicher Verein hat unlängst beschlossen, den Herrn Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten um Einleitung einer systematischen wissenschaftlichen Untersuchung, durch Fütterungsversuche an den landwirtschaftlichen Akademien, Versuchsanstalten und Thierarzneischulen unterläßt, über die Ursachen der Lupinenkrankheit der Schafe zu erfragen. So viel wir wissen, ist diese Krankheit auch in einzelnen Schafherden unseres Kreises ausgebrochen und hat nicht unbedeutende Opfer gefordert. Der betreffende Besitzer hat sich auf Veranlassung des Veterinär an die diesigen Autoritäten unserer Universität mit der Bitte gewandt, eine Aufklärung über diese noch dunkle Frage herbeizuführen.

Greifswald, 18. März. Am Sonntag wurde hier selbst im Lokale des Herrn Brumm die Ausstellung von Lehrlingsarbeiten eröffnet. 49 Lehrlinge haben mit mehr denn 80 Gegenständen der verschiedensten Art die Ausstellung besichtigt.

Stralsund, 19. März. Nach Aussage des Lootsen Born, welcher gestern mit dem Schiffe „Thyra“, Kapitän Bohn, von hier nach Liffow segelte, war das Revier, bis auf etwas junges Eiseis, ziemlich eisfrei und wäre somit, wenn nicht wieder stärkere Nachfröste eintreten, die östliche Fahrt für die Schifffahrt als geöffnet zu betrachten. Die nördliche Fahrt ist noch durch starkes altes Eis gesperrt und augenblicklich für Dampf- und Segelschiffe nicht passierbar. — Das Feuerschiff „Palmerston“ ging gestern morgen aus dem Hafen nach seiner Station.

Bermischtes.

Die Kindesräuberin, die am 1. Januar 1862 in Berlin geborene unverehelichte Martha Minna Louise Frank, wurde am Mittwoch vor die Schranken der dritten Kriminaldeputation gestellt, um sich auf die doppelte Anklage des Diebstahls und der Einführung einer minderjährigen Person durch List in gewaltsamiger Absicht zu verantworten. Die gerade erst 17 Jahre alt geworrene Angeklagte macht den Eindruck geistiger Beschränktheit, und wenn man nicht aus amtlicher Quelle wüßte, daß sie eine sorgfältige Erziehung genossen hätte, und sogar mehrere fremder Sprachen mächtig wäre, nach ihrem Aussehen würde man es nicht für möglich halten. Am 2. Februar e. hat sich dieselbe, nachdem sie ihren Eltern bereits zu wiederholten Malen entlaufen war, auf ein im Intelligenzblatt enthaltenes Inserat bei den Schneidermeister Leischke'schen Eheleuten in der Zimmerstraße als Mädchen für Alles unter dem angenommenen Namen Helene Müller vermiethet und ist am 20. Februar des Nachmittags nach vorüberigem Verbleib von ihrer Dienstherrschaft entwendeten etwa 40 Gegenständen bei dem Rückkaufshändler Neubert für 18 Mark mit der 24jährigen kleinen Martha Loeckle nach Ludau gefahren. Dort hat sie sich in einem Gasthof in der Vorstadt ein Zimmer gemiethet, sich als Frau Bernhard, die Wittve eines Postbeamten, sowie die kleine Martha als ihr Kind ausgegeben. Am 28. Februar e. ist sie bekanntlich dort verhaftet und nach Berlin zurückgebracht worden. Von ihrem Vater ist zu den Akten ein Schreiben eingegangen, in dem der Angeklagten nicht das beste Zeugnis ausgestellt und von ihr behauptet wird, daß sie ihre Eltern und Großeltern bereits mehrere Male bestohlen habe. Der Brief beginnt damit, daß von einer Vertheiligung der Angeklagten Abstand genommen wird, weil die Sache ihren Abschluß finden müsse. Andererseits sind in dem Schreiben doch Andeutungen vorhanden, welche einen starken Verdacht in Bezug auf den geistigen Zustand der Angeklagten regen machen. Präf.: Deshalb sind Sie nicht bei Ihren Eltern geblieben, wo Sie es doch ganz gut hätten? — Angeklagte: Die Beschäftigung mit schriftlichen Arbeiten sagte mir nicht zu. — Präf.: Warum verließen Sie Ihre Stelle als Erzieherin? — Angell. schweigt. — Präf.: Auch Ihre andere Stellung, in der Sie in einem Hotel der Wirtin zur Seite stehen sollten, haben Sie verlassen? — Angell. schweigt wiederum. — Präf.: Warum haben Sie sich bei Ihrer Bildung als Diensthöbe vermiethet? — Angell.: Das weiß ich nicht! — Präf.: Warum nannten Sie sich bei Loeckle Helene Müller aus Zaow? — Angell.: Damit meine Eltern mich nicht auffinden sollten. Im weiteren Verlauf des Inquisitionsprotokolls erzählte die Angeklagte, wie sie die Uhr um eine halbe Stunde vorgestellt habe, damit ihre Dienstherrin früher weggehen sollte, was auch geschehen ist, wie sie die in den Korb gepackten Sachen verpackt und nach ihrer Rückkehr unter Mithilfe des gerade schreitenden

keinen Mädchens mit einer Droschke nach Dresdenener Bahn und weiter nach Ludau gefahren sei. Präf.: Warum nahmen Sie das Kind mit auf die Reise, da es Ihnen doch beschwerlich sein mußte? Angell.: Ich hatte keinen Grund dafür. Präf.: Warum verließen Sie gerade nach Ludau? Angell.: Weil ich dort schon einmal gewesen bin. (Die Angeklagte war nämlich vor zwei Jahren ihren Eltern entlaufen und nach Ludau gefahren, wo sie Aufnahme gefunden, aber bald zurückgeholt worden war.) Präf.: Vor der Polizei haben Sie etwas angegeben, warum Sie das Kind mitgenommen haben? Sie wollen vor 2 Jahren dort mitgebracht worden sein und nun Ihrem Beschützer sagen, daß Sie ein Kind haben? Angell.: Das habe ich angegeben, weil es mir so vorgefaßt worden ist. Daß ich vor 2 Jahren in Ludau entführt worden bin, hat seine Richtigkeit. (Der Kriminalkommissar Braun bestätigte die Angabe der Angeklagten. Er habe die Sache, von der er gesprochen hatte, zuerst zur Sprache gebracht. Auf ihn habe sie den Eindruck einer Person gemacht, die sich selbst bewußt sei, was sie thue.) Der Staatsanwalt hält das Verhalten der Angeklagten im Termin für Simulation. Er beantragt das Schuldig und eine dreijährige Gefängnisstrafe. Präsident: Was haben Sie noch anzuführen? Die Angeklagte schweigt theilnahmslos. Der Gerichtshof beschloß, die Angeklagte durch die Gerichtsärzte noch über ihren Geisteszustand experimiren zu lassen.

(Rezept gegen Mitreisende.) Es ist ein paar Tagen von der asirantischen Krankheit keine Rede mehr — es sind andere Angelegenheiten und Gefahren auf der Tagesordnung — und deshalb kann man es schon riskiren, einen Scherz zu erzählen, der eben damals, als noch jeder ein Rußland kommende Brief und jedes Körnchen Proviant gleich streng verpönt war, mit der Pest gemacht wurde. Stieg, wie das „Wiener Tagblatt“ erzählt, ein heiterer Wiener Schriftsteller in Hamburg kurz vor Abgang in das ihm von dem Lokalkondukteur angewiesene Kuppe. Es waren schon schon Passagiere drinnen, wie sollte da der achte mit einem voluminösen Belgrode und anderen sieben Sachen ausständig placirt werden können? Zudem wurde die arme Letztgenannte von jedem der früheren Steher mit nichts weniger als freundlicher Miene begrüßt. Das socht aber unseren Landsmann nicht an. Er legte seinen Fuß zwischen die Füße und preßte die eine seiner Sachen da, die andere dort hin, so gut es eben ging und fing nach echter Reisendenart eine Konversation an. „Gottlob nur noch ein paar Stunden bis Berlin, man wird ganz todt von einer solchen Reise.“ „Bitte, woher kommen Sie?“ „Von Südrußland.“ Das dritte Kuppelstück vorüber, der Zug eben daran aber das vis-à-vis des südrussischen der niemals noch seinen Fuß auf ruff setzt, war still und rief dem Wagen ihm, dem Leichtbegünstigten, folgten er der nächsten Haltestation stiegen aus fünf aus und unser Freund kam mit der Länge nach auf den Kupersitz in Berlin an.

Literarisches.

Kaiser Wilhelm. Ein Lebensbild von Duquner.

Karl der Große. Ein Lebensbild von Duquner.

In frischer Darstellung unternimmt es der Verfasser, die Lebensbilder unserer großen Kaiser den Augen vor die Augen zu führen, um dadurch den Sinn für das Große und Edle in der Jugend zu beleben und die Vaterlandsliebe in den Herzen zu erwecken.

Germann Post, Du bist mein Traum ist Miller Nacht, Lied mit Pianobegleitung, Verlag von Blüthner und Reichold, Dresden. Ein sehr ansprechendes, melodisches Lied, welches sich zahlreiche Freunde erwerben wird. Die meisten der geehrten Musikfreunde auf das höchste Lob aufmerksam.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 19. März. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sprach sich der Ministerpräsident Tisza gegen die hinsichtlich der Katastrophen in Siegedin eingebrachten Anträge auf Entlassung von Reichstags-Ausschüssen aus, indem er hervorhob, daß das Erforderliche schnell verfügt werden könne. Die Regierung werde nach Anhörung ausländischer Experten dem Hause Vorschläge unterbreiten. Alle bezüglichen Anträge wurden hierauf abgelehnt.

Bern, 19. März. Entgegen dem Rath, die Berathung der Vorlage wegen Wiederherstellung der Todesstrafe zu verschieben, beschloß der Ständerath in seiner heutigen Sitzung mit 25 gegen 16 Stimmen, sofort in die Debatte über diese Vorlage einzutreten. Dieser Beschluß ist für die Anhänger der Todesstrafe günstig.

Paris, 19. März. Die Zolltarif-Kommission hat mit 23 gegen 3 Stimmen beschlossen, das System der Handelsverträge aufrecht zu erhalten und die Feststellung der Ziffern des General-Tarifs für verschiedene Kategorien von Produkten in Angriff genommen.

Madrid, 19. März. Die Regierung hat beschlossen, für die Dauer der Wahlperiode über die basiscen Provinzen den Belagerungszustand zu verhängen.

Moskau, 19. März. Von den deutschen Delegirten haben Professor Hirsch und Dr. Köpfer gestern Beschlüsse verfaßt, um sich zunächst in Samanowofskaja der Quarantäne zu unterziehen, während Dr. Sommerbrodt noch in Weiskau verbleibt.